

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn  
Dario Seifert  
Kreistagsmitglied  
Kreistag Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2023/005  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 26. Januar 2023

## Ihre Anfrage zu finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Seifert,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichteinhaltung der Corona-Maßnahmen-Verordnungen waren und sind beim Landkreis Vorpommern-Rügen anhängig? Bitte ab 2020 bis heute auflisten.**

Die Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichteinhaltung der Corona-Maßnahmen-Verordnungen im Landkreis Vorpommern-Rügen können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

Jahr	Anzahl Ordnungswidrigkeiten
2020	1.748
2021	2.343
2022	105
<b>Gesamt:</b>	<b>4.196</b>

- 2. Wie hoch ist die Gesamtsumme aus allen Corona-OWiG- und Bußgeldbescheiden seit 2020 bis heute? In welchem Einzelplan unter welcher Produktkennzahl werden die Gelder vereinnahmt?**

Unter der Produkt-Nummer - 1220200 (Zentrale Bußgeldstelle) mit Konto - 6621100 (Einzahlungen, Bußgelder, Verwarngelder) wurden kumulativ für die Jahre 2020 bis 2022 Einnahmen in Höhe von 17.341.925,89 EUR verbucht.

Jahr	Einnahmen Bußgeldstelle
2020	3.678.676,02 €
2021	4.540.733,39 €
2022	9.122.516,48 €
<b>Gesamt:</b>	<b>17.341.925,89 €</b>


Eine getrennte Erfassung der Bußgelder nach Tatbeständen wird nicht vorgenommen, d.h. in diesem Produkt werden alle Einzahlungen der Bußgeldstelle vereinnahmt. Der überwiegende Anteil wird durch Verwarn- und Bußgelder durch Verstöße im Straßenverkehr verbucht. Des Weiteren werden Bußgelder, die zuständigkeitshalber durch die Landespolizei M-V festgestellt und an den Landkreis Vorpommern-Rügen abgegeben werden müssen, beispielsweise Drogen- und Alkoholdelikte sowie Handyverstöße in dem o.g. Produktkonto erfasst.

Weiterhin werden bei der Bußgeldstelle als zentrale Bußgeldstelle des Landkreises auch die Verstöße für die anderen Fachdienste, u.a. Bau und Planung, Umwelt, Veterinärwesen etc., vereinnahmt.

Im Rahmen der Corona-Verstöße und Ahndungen ist darauf hinzuweisen, dass die Corona-Landesverordnung M-V in allen Fassungen eine Doppelzuständigkeit im Ordnungswidrigkeitsrecht für die Kreisordnungsbehörde und die örtlichen Ordnungsbehörden festgelegt hat.

In Abstimmung mit den örtlichen Ebenen und dem Landkreis wurde zum Beginn der Pandemie eine zentrale Ahndung durch die Bußgeldstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen festgelegt. Damit wurden nahezu alle Feststellungen aus den Kommunen des Landkreises durch die zentrale Bußgeldstelle nachverfolgt. In anderen Landkreisen wurde das teilweise unterschiedlich gehandhabt und verzerrt damit den Vergleich der Landkreise untereinander.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat